



2001-1D

**Empfehlung bezüglich der**  
**Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle**

**Der Interregionale Parlamentarierrat**

- **BEGRÜSST** die vom 5. Gipfel der Exekutiven der Großregion am 3. Mai 2000 verabschiedete Entscheidung bezüglich der Schaffung der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, die die Aufgabe haben soll, die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes mit den Aktivitäten im Bereich beruflicher Bildung und Integration wirksam zu verknüpfen und sich dabei auf die Arbeiten der darauf spezialisierten Einrichtungen wie der statistischen Ämter und der EURES-T zu stützen;
- **VERTRITT DIE AUFFASSUNG**, dass die durch das neu geschaffene Instrument ermöglichten Formen der Beobachtung, der Analyse und der Erarbeitung von Vorschlägen zu einer verstärkten Kooperation zwischen den politischen Verantwortlichen in den Regionen und der Wirtschaft, dem sozialen Bereich und dem Arbeitsmarkt in der Großregion durch Verbesserung der sozio-ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit der Großregion innerhalb der Europäischen Union, in Verbindung mit den daraus resultierenden nationalen Aktionsprogrammen für Beschäftigung beitragen können;
- **IST DER MEINUNG**, dass die Schwierigkeiten, die aus den unterschiedlichen Organisationsformen und Arbeitsweisen bei der Erhebung der statistischen Daten resultieren, die besondere Aufmerksamkeit der verantwortlichen Behörden verdienen, um sicher zu stellen, dass insbesondere die wesentlichen Ziele wie die Vergleichbarkeit der Informationen und ihre Bereitstellung erreicht werden können;
- **WÜNSCHT** diesbezüglich, dass die Zusammenarbeit der statistischen Ämter der Großregion, wie sie in Teil A der Beobachtungsstelle beschrieben ist, verstärkt wird, damit diese sich in ihrer Arbeit auf zuverlässige und regelmäßig aktualisierte Informationen stützen kann;
- **IST DER AUFFASSUNG**, dass die Beobachtungsstelle im Rahmen ihres in Teil B beschriebenen Auftrags über die Bereitstellung der statistischen Daten hinaus Forschungs- und Studienarbeiten zu bestimmten Themen durchführen können muss, um es den politischen Verantwortlichen zu ermöglichen, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Großregion förderliche konzertierte Leitlinien zu erarbeiten.

- **BETONT** insbesondere die Notwendigkeit in diesem Zusammenhang an die Hauptproblemfelder wie die Beschäftigung in den Schlüsselbereichen der Entwicklung (neue Informations- und Kommunikationstechnologien, Informatik, Handwerk, ...), die Frauenbeschäftigung und nicht zuletzt an die von Spannungen gekennzeichneten Beschäftigungsstrukturen zu denken und dabei vor allem die Krisenbereiche und die Wachstumsbranchen herauszuarbeiten, um Prognosen bezüglich der Entwicklung und Interdependenzen potentieller Arbeitskräfteschwankungen erstellen zu können;
- **EMPFIEHLT** schließlich den Exekutiven der Großregion:
  - den politischen Auftrag sowie die Lenkungsinstanzen des Projektes klar zu definieren,
  - die betroffenen Partner, die statistischen Ämter, die Arbeitsverwaltungen und -ämter, die Forschungseinrichtungen und die sozio-ökonomischen Partner nachdrücklich zu mobilisieren,
  - die jeweiligen Aufgaben der unterschiedlichen Teile der Beobachtungsstelle genau fest zu legen,
  - dafür Sorge zu tragen, dass die Beobachtungsstelle auf Dauer angelegt ist und gleichzeitig ihre flexible Netzwerkstruktur, auf die man sich geeinigt hat, behält sowie Maßnahmen aller Teilbereiche der Beobachtungsstelle zu unterstützen, einschließlich der finanziellen Unterstützung.

Trier, den 22. Juni 2001